

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 9 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
23.02.2022

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzneubau Ziegelhäuser Brücke:
Information zum Verfahren**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. März 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Schlierbach	10.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Ziegelhäusern	24.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Bezirksbeiräte Schlierbach und Ziegelhausen nehmen die Information über das weitere Verfahren beim Ersatzneubau der Ziegelhäuser Brücke zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Nachdem der Gemeinderat mit Beschluss vom 10.02.2022 den Standort und die vom Amt für Verkehrsmanagement vorgeschlagenen Querschnittsvarianten bestätigte, möchte das Tiefbauamt die Bezirksbeiräte Schlierbach und Ziegelhausen über das weitere Vorgehen in Kenntnis setzen.

Sitzung des Bezirksbeirates Schlierbach vom 10.03.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 24.03.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Projektstand

Der aktuelle Zustand der Ziegelhäuser Brücke macht einen Ersatzneubau notwendig. Mit Beschluss vom 10.02.2022 bestätigte der Gemeinderat den Standort und die vom Amt für Verkehrsmanagement vorgeschlagenen Querschnittsvarianten (siehe DS 0152/2021/BV). Die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Fragestellungen wurden in den Gremien und mit der Öffentlichkeit diskutiert. Auch mit den betroffenen Eigentümern wurden Gespräche aufgrund einer Engstelle zwischen privaten Gebäuden in Ziegelhausen aufgenommen.

2. Vergabe Planungsleistungen

Das Vorhaben wurde mittlerweile vom Amt für Verkehrsmanagement an das Tiefbauamt zur weiteren Projektumsetzung übergeben. Das Tiefbauamt beabsichtigt nun, im ersten Schritt ein Vergabeverfahren zur Findung eines geeigneten Planungsbüros durchzuführen.

Zu diesem Zweck wurde die Firma Drees & Sommer mit der Betreuung und Vorbereitung des Verfahrens beauftragt. Erste Abstimmungen haben hierzu bereits stattgefunden.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Nachvollziehbare Auswahl qualifizierter Büros
- Absicherung der Grundlagen für die Beauftragung durch ein formelles Vergabeverfahren nach öffentlichem Vergaberecht (VgV) – europaweit
- Risiko-Minimierung im Verfahren durch Berücksichtigung der Auswirkungen aus der aktuellen Rechtsprechung.

Folgende Planungsleistungen sollen vergeben werden:

- Planung des Rückbaus der bestehenden Brücke unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung und Verkehrswege
- Planung der Verkehrsführung während Rück- und Neubau
- Planung des Ersatzneubaus (Brücke einschließlich Tragwerk)
- Planung der zu erneuernden Verkehrswege einschließlich der Anschlussbereiche

Die Vergabe der Planungsleistungen soll zweistufig erfolgen (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb):

Die erste Stufe des Verfahrens (Auswahlverfahren) sieht einen Teilnahmewettbewerb zur Ermittlung geeigneter Büros vor. Hierzu werden Ausschluss- und Auswahlkriterien erstellt, auf deren Grundlage eine Wertung der Bewerbungen möglich ist.

In der zweiten Stufe (Angebotsphase) werden die bestplatzierten Bewerber zu einer Präsentation ihres Angebotes, ihrer Firma und des vorgesehenen Projektteams eingeladen. Hierzu werden Zuschlagskriterien erstellt, auf deren Grundlage eine Rangfolge der Bewerbungen erstellt wird.

3. Gremienbeteiligung

Die Veröffentlichung der beschriebenen Ausschreibung erfolgt nach Freigabe des Verfahrens durch den Gemeinderat. Folgender Gremienlauf ist hierfür vorgesehen: Stadtentwicklungs- und Bauaus-

schluss am 10.05.2022, Haupt- und Finanzausschuss am 18.05.2022 und Gemeinderat am 02.06.2022. Die Auftragserteilung wäre so frühestens im Dezember 2022 möglich.

Aktuell müssen die Leistungsbeschreibung und die dem Wertungssystem zugrundeliegenden Eignungs- und Wertungskriterien für das Vergabeverfahren erarbeitet und die voraussichtlichen Honorarkosten für Planungs- und Gutachtertätigkeiten ermittelt werden. Die Ergebnisse werden in der ab 10.05.2022 startenden Beschlussvorlage mitgeteilt. Es sollen Planungsmittel in einer Höhe freigegeben werden, so dass eine genehmigungsreife Planung möglich ist.

Da ein späterer Gremienlauf die Planung weiter aufschieben würde (circa fünf Monate), werden die Bezirksbeiräte von Schlierbach und Ziegelhausen hiermit vor dem Beschlusslauf informiert.

4. Aussicht

Mit Beauftragung eines Planungsbüros beziehungsweise einer Ingenieurgemeinschaft werden alle Leistungsphasen der Planung schrittweise abgearbeitet. Die politischen Gremien der Stadt sowie die Öffentlichkeit werden über Zwischenergebnisse informiert und relevante Schritte zur Entscheidung vorgelegt.

Das Nahziel ist die Erarbeitung des Abbruchkonzeptes. Der Vorentwurf für den Neubau soll möglichst noch in 2023 vorgestellt werden. Mit Abschluss der Entwurfsphase wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sein. Dessen Dauer und der Baubeginn können aktuell nicht abgeschätzt werden. Fernziel ist ein möglichst nahtloser Übergang zwischen Abbruch und Neubau, um die Beeinträchtigungen gering zu halten.

5. Aktueller Handlungsbedarf

Aufgrund der statischen Nachrechnung, den Bauwerksuntersuchung sowie regelmäßig stattfindenden Bauwerksprüfungen der Ziegelhäuser Brücke konnten verschiedene Defizite festgestellt werden, welche die Dauerhaftigkeit des Brückenbauwerkes beeinträchtigen. Im Jahr 2021 wurde daher eine temporäre Ertüchtigungsmaßnahme mittels Stahlträger unterhalb der Längsträger auf dem Brückenpfeiler in der Brahmsstraße umgesetzt. Es müssen jedoch weitere bauliche Verstärkungsmaßnahmen dieses Jahr durchgeführt werden. Hierzu werden u.a. die Verstärkung der Querträger mit Spritzbeton sowie nachträglichen Bewehrungsanschlüssen vorgesehen. Außerdem werden weitere einzelne Verstärkungsmaßnahmen vorgesehen, welche sich aus der statischen Nachbemessung des Brückenbauwerkes ergeben. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass die Ziegelhäuser Brücke bis zum Ersatzneubau eingeschränkt nutzbar bleibt.

Die Genehmigung der Maßnahmen durch die gemeinderätlichen Ausschüsse soll im 2. Quartal 2022 eingeholt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Drucksache:

0049/2022/IV

00335576.doc

...

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung:
		Der Ersatzneubau der Ziegelhäuser Brücke dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck